

AGF EuropaNews

Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – Juni 2022

Inhalt

Nachrichten aus den EU-Institutionen	1
Umsetzung der EU-Kindergarantie	1
EU-Kommission: Unterstützung ukrainischer Kinder durch EU-Schulprogramm	1
EuGH: Kindergeldregeln in Österreich verstoßen gegen EU-Recht	1
Vorläufige Einigung über Mindestlöhne in der EU	2
Rat der EU: Nationale Ziele zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte	2
Rat und EU-Kommission: Initiativen zu Klima- und Umweltschutz	2
Vorläufige Einigung über Vorschriften zu grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren	3
Nachrichten aus den europäischen Staaten	3
Österreich: Entlastungspaket mit Familienleistungen	3
Schweiz: Ehe für alle in Kraft und Änderungen im Fortpflanzungsmedizinengesetz	3
Dänemark: Aktueller Bericht zum Kinderschutz	4
Italien: Kostenlose Krippen und Kitas für Bedürftige auf Sardinien	4
Polen: Kampagne für engagierte Vaterschaft	4
Spanien: Reform des Sexualstrafrechts	4
Schweiz: Präventionsprogramm gegen Tabakkonsum	5
Weitere Nachrichten	5
Zwanzigjähriges Bestehen des Weltaltensplans und Aktionstag gegen Misshandlung Älterer	5
UNICEF: Aufruf zur Förderung von Hilfen zur Erziehung	6
Eurochild: Fluchtbewegung aus der Ukraine verweist auf Schwächen im Kinderschutz	6
Berichte und Studien	6
EU-Kommission: Bericht über die Konferenz zum Tag der Menschen mit Behinderungen	6
Beobachtungsstelle Gesellschaftspolitik: Perspektiven zur europäischen Säule sozialer Rechte	7
Population Europe: Bericht über Perspektiven für die Zukunft junger Menschen	7
PICUM: Bericht zum Übergang undokumentierter Kinder ins Erwachsenenleben	7
OECD: Bericht zum Unterstützungsbedarf von Jugendlichen nach außerfamiliärer Unterbringung	8
Bevorstehende Veranstaltungen	8

Nachrichten aus den EU-Institutionen

Umsetzung der EU-Kindergarantie

Die Mitgliedstaaten wurden mit der Verabschiedung der EU-Kindergarantie im Juni vergangenen Jahres aufgerufen, bis zum 15. März dieses Jahres Aktionspläne für die nationale Umsetzung der Maßnahmen zu erstellen. Bisher haben nur zehn Mitgliedstaaten solche nationalen Aktionspläne veröffentlicht: Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Malta und Schweden. Sie sind auf der Website der Kommission abrufbar und enthalten Informationen zu den sozialpolitischen Ausgangsbedingungen im Land, genaue Zahlen zu Kindern in verschiedenen Gefährdungslagen und konkrete Maßnahmen, die zur Umsetzung geplant sind. Zur ursprünglichen Deadline hatten nur lediglich drei Aktionspläne vorgelegen (s. [EuropaNews 03/22](#)). Die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa hat zum aktuellen Stand ihren Bericht zu Hintergrundinformationen zur EU-Kindergarantie aktualisiert.

Am 7. und 8. Juli 2022 findet im Rahmen der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft eine "High Level Presidency Conference on Child Support in the Context of the Child Guarantee" statt, bei der Deutschland auf dem Staaten-Panel durch die PSTin Ekin Deligöb vertreten wird. AGF-Geschäftsführer Sven Iversen diskutiert auf einem weiteren Panel als Vize-Präsident von COFACE Europe zum Thema Bildung

- [EU-Kommission: Nationale Aktionspläne zur Umsetzung der EU-Kindergarantie](#) 
- [Beobachtungsstelle Gesellschaftspolitik : Bericht zur Kindergarantie](#) 
- [High-Level-Conference der Tschechischen EU-Ratspräsidentschaft am 7. und 8. Juli](#) 

EU-Kommission: Unterstützung ukrainischer Kinder durch EU-Schulprogramm

Die EU-Kommission hat beschlossen, nicht verwendete Mittel aus dem EU-Schulprogramm an Staaten zu verteilen, die besonders viele Kinder aus der Ukraine aufgenommen haben und beschulen. Grundsätzlich soll das EU-Schulprogramm mit der Abgabe von Obst, Gemüse und Milchprodukten eine gesunde Lebensweise fördern. Um auch Kinder aus der Ukraine mit diesem Angebot versorgen zu können, sind die Mitgliedstaaten aufgerufen, neue Anträge zur Verteilung der verbleibenden Mittel zu stellen. Hierbei soll die Zahl der geflüchteten ukrainischen Kinder maßgeblich sein, die Bildungseinrichtungen im aufnehmenden Land besuchen.

- [Verordnung der Kommission für zweite Anträge auf Unionsbeihilfe für Obst, Gemüse und Milch](#) 

EuGH: Kindergeldregeln in Österreich verstoßen gegen EU-Recht

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass die österreichischen Regelungen zum Kindergeld gegen das Unionsrecht verstoßen. Die Entscheidung betrifft die Indexierung der Familienbeihilfe, die etwa dem deutschen Kindergeld entspricht. Seit dem Jahr 2019 wird diese bei Kindern, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen, an die dortigen Lebenshaltungskosten angepasst (s. [EuropaNews 01/19](#)). Dies betrifft vor allem Arbeitnehmer:innen, die mit ihren Familien in angrenzenden Staaten wie Slowenien, Ungarn, der Slowakei und Tschechien leben und in Österreich erwerbstätig sind. Nach der Regelung erhalten sie eine geringere Familienbeihilfe. Das Gericht urteilte, die Regelung stelle eine Diskriminierung dar, weil die betroffenen Arbeitnehmer:innen genauso viele Steuern und Sozialabgaben zahlten wie alle anderen Arbeitnehmer:innen in Österreich. Die Regelung verstoße außerdem gegen das Freizügigkeitsrecht der Arbeitnehmer innerhalb der EU. Mit diesem Urteil bestätigte der EuGH

die Vertragsverletzungsklage der EU-Kommission gegen Österreich. Sollte Österreich die betreffenden Regelungen nicht aufheben, drohen eine weitere Klage und eine Geldstrafe.

Vorläufige Einigung über Mindestlöhne in der EU

Der Rat der EU und das EU-Parlament haben sich vorläufig über den Entwurf einer Richtlinie für Mindestlöhne in der EU geeinigt, die angemessene Arbeits- und Lebensbedingungen für Arbeitnehmer:innen in der gesamten EU sicherstellen soll. Dabei sollen die unterschiedlichen wirtschaftlichen und historischen Ausgangsbedingungen in den jeweiligen Staaten berücksichtigt werden. Daher ist kein einheitlicher EU-Mindestlohn geplant, sondern die Richtlinie soll stattdessen Rahmenbedingungen festlegen, in denen angemessene Mindestlöhne ausgehandelt werden können. Es ist vorgesehen, die Rolle der Sozialpartner in Tarifverhandlungen zu stärken, den Zugang zum Mindestlohnschutz für alle Arbeitnehmer:innen zu ermöglichen und die Mitgliedstaaten zu regelmäßiger Berichterstattung über ihre Mindestlöhne zu verpflichten.

- [Vorschlag für eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU](#) 🇪🇺

Rat der EU: Nationale Ziele zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte




Im Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz des Rats der EU haben die zuständigen Minister:innen der Mitgliedstaaten ihre nationalen Ziele für die Implementierung der europäischen Säule sozialer Rechte vorgestellt. Die Kommission hatte zuvor im Aktionsplan für die europäische Säule sozialer Rechte angeregt, die drei Hauptziele der EU zu unterstützen und eigene, der Situation im Mitgliedstaat angepasste Zielmarken zu definieren. Alle Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, im Rahmen der Implementierung auf folgende drei Kernziele hinzuarbeiten: einer Beschäftigungsrate von mindestens 78 Prozent, mindestens 60 Prozent aller Erwachsenen jährlich in Weiterbildungen und einer Reduzierung der von Armut und sozialer Exklusion Betroffenen um 15 Millionen bis zum Jahr 2030. Die EU-Kommission wird die Umsetzung der Ziele im Rahmen des Europäischen Semesters im Jahr 2023 überprüfen.

- [European Pillar of Social Rights: State of play on the national targets for 2030](#) 🇪🇺 🇬🇧 🇩🇪

Rat und EU-Kommission: Initiativen zu Klima- und Umweltschutz

Der Rat der EU und die EU-Kommission haben neue Vorschläge und Empfehlungen vorgelegt, um den Umweltschutz und den Übergang zu einer klimaneutralen EU voranzubringen. So hat der Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik eine Empfehlung angenommen, die Mitgliedstaaten beim sozial gerechten Übergang zu Klimaneutralität unterstützen soll. Sie enthält Vorschläge, wie die Förderung qualifizierter Beschäftigung und sozialer Gerechtigkeit mit dem „grünen Wandel“ der EU einhergehen kann. Die EU-Kommission hat ihr Naturschutz-Paket vorgestellt, in dem die Wiederherstellung zerstörter Ökosysteme auf Land- und Meeresflächen den wichtigsten Aspekt darstellt. Diese sollen bis zum Jahr 2050 in einen ausgewogenen ökologischen Zustand gebracht werden. Das Paket enthält verbindliche Vorgaben zur Umsetzung dieser Renaturierungspläne und verpflichtet die Mitgliedsstaaten, konkrete nationale Pläne zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme vorzulegen. Ebenfalls im Rahmen des Green Deal hat die Kommission eine Reform der Pestizidrichtlinie vorgeschlagen. Der Vorschlag enthält Vorschriften über umweltfreundliche Schädlingsbekämpfung. Die jeweiligen Ausgangsbedingungen und Besonderheiten seien dabei berücksichtigt, sodass die Ziele realistisch erreichbar

seien. Insgesamt sollen chemische und besonders gefährliche Pestizide bis zum Jahr 2050 zu 50 Prozent weniger eingesetzt werden.

- [Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität](#) 
- [Factsheet Gesetz zur Wiederherstellung der Natur](#) 
- [Factsheet Pestizideinsatz und damit verbundene Risiken reduzieren](#) 

Vorläufige Einigung über Vorschriften zu grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren

In der Verhandlung über EU-Vorschriften zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren haben das EU-Parlament und der Rat der EU eine vorläufige Einigung erzielt. Die geplante Verordnung soll die Krisenvorsorge und Möglichkeiten zur Bewältigung von Gesundheitskrisen und Pandemien EU-weit koordinieren. Vorgesehen sind Richtlinien für den Informationsaustausch zwischen EU-Ebene und den Mitgliedsstaaten sowie über Frühwarnung und Risikomanagement. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten nationale Pläne erstellen, die an die jeweiligen Bedingungen angepasst sind. Sie sollen mit der EU-Kommission abgestimmt werden, um zusammen mit dem Plan für die EU einen kohärenten Rahmen zum Umgang mit Gesundheitsgefahren zu schaffen. Das förmliche Annahmeverfahren für den Entwurf soll eingeleitet werden, wenn der Ausschuss der Ständigen Vertreter ihn akzeptiert.

- [Informationen zur EU-Gesundheitsunion und grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren](#)

Nachrichten aus den europäischen Staaten

Österreich: Entlastungspaket mit Familienleistungen

Die österreichische Regierung hat ein Paket in Höhe von 28 Milliarden Euro beschlossen, mit dem die Bevölkerung von den aktuellen Preissteigerungen entlastet werden soll. So wird ein erhöhter Steuerfreibetrag von 2.000 Euro für Familien gewährt, die Familienbeihilfe (ähnlich dem deutschen Kindergeld) beziehen. Je nach Lebensmodell und Besteuerungsform kann dieser Bonus zwischen den Eltern bzw. Familienhilfebeziehenden aufgeteilt werden. Dieser Familienbonus Plus war ursprünglich für das Jahr 2023 geplant und wird aufgrund der starken Preissteigerungen vorgezogen. Für Alleinverdienende und Alleinerziehende mit geringem Einkommen, die von dieser Leistung nicht profitieren können, wird der Kindermehrbetrag von 250 Euro auf 450 Euro erhöht. Im August wird außerdem eine Sonderzahlung der Familienbeihilfe von 180 Euro pro Kind gewährt. Im September erhielten Eltern schulpflichtiger Kinder ein Schulstartgeld von 100 Euro pro Kind. Ein Anti-Teuerungsbonus von 500 Euro für Erwachsene und 250 Euro für Kinder wird im Oktober gezahlt.

Schweiz: Ehe für alle in Kraft und Änderungen im Fortpflanzungsmedizingesetz

Ab dem ersten Juli gilt das Recht auf die Ehe für alle in der Schweiz. Die Änderung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch war im November vergangenen Jahres beschlossen worden. Mit der Einführung der Ehe für alle können gleichgeschlechtliche Paare verheiratet und bestehende eingetragene Lebenspartnerschaften in Ehen umgewandelt werden. Es ist künftig nicht mehr möglich, neue eingetragene Lebenspartnerschaften einzugehen. Mit der Reform ergeben sich auch Änderungen im Fortpflanzungsmedizingesetz: Zwei verheiratete Mütter erhalten Zugang zur Schwangerschaft mithilfe von Samenspenden und das Recht darauf, die Identität des Spenders zu

erfahren. Außerdem wird die Ehefrau der schwangeren Mutter automatisch als zweite Mutter in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen.

Dänemark: Aktueller Bericht zum Kinderschutz

Das sogenannte Kinderfallbarometer erscheint in Dänemark jährlich und berichtet über den Kinderschutz. Dafür zuständig sind die Kommunen, die jeden gemeldeten Fall von Kindeswohlgefährdung innerhalb von 24 Stunden überprüfen müssen. In 92 Prozent der Fälle sei dieser Vorgabe im aktuellen Berichtszeitraum nachgekommen worden. Die Zahl der Meldungen sei insgesamt gestiegen, was das Ministerium als Zeichen einer größeren Sensibilisierung von Fachkräften im Bildungs- und Gesundheitswesen wertet. Auch die Anforderung eines Gesprächs mit dem betroffenen Kind im Rahmen einer kinderärztlichen Untersuchung wurde in 95 Prozent der Fälle erfüllt. Seltener umgesetzt wurde mit 57 Prozent der Fälle die Maßgabe, das betroffene Kind mit einem Gespräch in die Entscheidung über eine geplante Maßnahme einzubeziehen. Nur in 50 Prozent der Fälle wurde die gesetzliche Vorgabe erfüllt, die Situation des Kindes drei Monate nach einer Intervention zu überprüfen.

Italien: Kostenlose Krippen und Kitas für Bedürftige auf Sardinien

Die autonome Region Sardinien hat für die Jahre 2022-2024 das Programm „Free Nursery“ beschlossen, das Familien mit einem Haushaltseinkommen unter 40.000 Euro im Jahr Zuschüsse zu allen Formen der frühkindlichen Betreuung gewährt. Beantragt werden kann der Zuschuss für Krippen, Kitas, Tagesmütter und Betriebskindergärten für die Betreuung von Kindern im Alter zwischen null und drei Jahren. Das Programm ist mit jährlich 5,5 Millionen Euro finanziert und in das nationale Programm für Betreuungszuschüsse eingegliedert. Familien, die bereits den landesweit verfügbaren Zuschuss erhalten, können den zusätzlichen Zuschuss darüber hinaus beantragen. Er soll die Differenz der Kosten und des bereits bestehenden Zuschusses ausgleichen, ist jedoch bei 200 Euro im Monat gedeckelt.

Polen: Kampagne für engagierte Vaterschaft

In Polen ist zum zweiten Mal die Kampagne für engagierte Vaterschaft des Ministeriums für Familie und Soziales gestartet. Sie soll ein positives Väterbild in der Gesellschaft fördern, die Bindungen von Vätern mit ihren Kindern stärken und Vätern Möglichkeiten zur Gestaltung von Familienzeit aufzeigen. Neben der Öffentlichkeitsarbeit wurde in 15 Regionen das Stadtspiel „Abenteuer mit Papa“ für Kinder und ihre Väter angeboten. Das Ministerium veröffentlichte eine aktuelle Übersicht der Rechte von Vätern. Sie umfasst Informationen zum Vaterschaftsurlaub, zur Arbeitsbefreiung bei der Geburt, Möglichkeiten der Aufteilung der Elternzeit zwischen Mutter und Vater und einem Programm mit Leistungen für große Familien.

Spanien: Reform des Sexualstrafrechts

Das spanische Parlament hat Änderungen des Sexualstrafrechts beschlossen, die Strafverfolgung von Tätern verschärfen und den Schutz Betroffener stärken soll. Die zentrale Neuerung betrifft die Anwendung des Prinzips „Nur Ja heißt Ja“, nach dem jede sexuelle Handlung ohne Zustimmung als sexuelle Gewalttat strafverfolgt werden kann. Diese Änderung soll es ermöglichen, auch Fälle zu ahnden, in denen Betroffene nicht in der Lage waren, sich zu wehren. Unter Strafe gestellt werden außerdem Formen von Einschüchterung durch z.B. unerwünschte Komplimente und die Verbreitung intimer Bilder und Videos ohne die Einwilligung der abgebildeten Person. Neben

diesen Verschärfungen sind Investitionen in die Prävention sexueller Gewalt geplant: Ein wichtiger Beitrag dazu sei eine Sexuaufklärung an Schulen, die auf der Gleichberechtigung der Geschlechter basiere. Zur besseren Versorgung Betroffener sollen Krisenzentren eingerichtet werden, die in allen Regionen und rund um die Uhr zur Verfügung stehen werden. Sie sollen psychosoziale Versorgung und Beweissicherung leisten. Wenn das Gesetz offiziell in Kraft tritt, ist Spanien nach Belgien, Großbritannien, Luxemburg, Island, Malta, Schweden, Griechenland, Zypern, Dänemark, Slowenien, Irland und Kroatien das dreizehnte europäische Land mit einer „Nur Ja heißt Ja“-Gesetzgebung im Sexualstrafrecht.

Schweiz: Präventionsprogramm gegen Tabakkonsum

In der Schweiz ist das Kinder- und Jugendprogramm zur Prävention von Tabakkonsum, „Free. Fair. Future.“ gestartet. Mit einem partizipativen Ansatz sollen Kinder und Jugendliche in die Präventionsarbeit aktiv eingebunden werden: Sie können Aktivitäten und Maßnahmen mitgestalten. Außerdem wurden Ergebnisse einer Studie der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften einbezogen, die Aufschluss über besonders gefährdete Gruppen von Jugendlichen gibt und so eine gezielte Ansprache ermöglicht. Ein wichtiger Aspekt des Programms ist die Aufbereitung von Fakten zur Schädlichkeit von Tabakprodukten. Dieser Schwerpunkt geht auf den Impuls von Kindern und Jugendlichen zurück, die sich klare Informationen gewünscht hatten. Außerdem enthalten ist ein Programmteil speziell zur Prävention in Schulen. Kinder und Jugendliche werden dort angeleitet, selbst zu den negativen Aspekten von Tabakkonsum zu recherchieren. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, selbst für ihre Gesundheit Verantwortung zu übernehmen.

- [Website des Programms "Free. Fair. Future."](#)







Weitere Nachrichten

Zwanzigjähriges Bestehen des Weltaltenplans und Aktionstag gegen Misshandlung Älterer

In Rom fand die UNECE (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa) Ministerkonferenz über das Altern statt, bei der Vertreter:innen aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft Erfolge und Herausforderungen der Seniorenpolitik diskutierten. Anlass war das zwanzigjährige Bestehen des zweiten „internationalen Aktionsplans zu Fragen des Alterns“ (Madrid International Plan of Action on Ageing (MIPAA)). Die Veranstaltung fand unter dem Motto „Joining forces for solidarity and equal opportunities throughout life“ statt. Wichtige Themen waren aktives und gesundes Altern, die Versorgung mit Angeboten zur Langzeitpflege und Unterstützung von Familien und Pflegenden sowie das Einbeziehen des Themas Altern in breitere gesellschaftspolitische Debatten. Die Teilnehmer:innen zogen eine kritische Bilanz des nun zwanzigjährigen Weltaltenplans. Erarbeitet wurden Stellungnahmen der Minister:innen aus den UNECE-Staaten und von Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Das European Center for Social Welfare Policy and Research hat einen Kurzbericht veröffentlicht, in dem die bisherige Umsetzung des Altenplans und mögliche nächste Schritte erörtert werden.

Das Jubiläum des Zweiten Weltaltenplans fiel mit dem internationalen Aktionstag gegen die Misshandlung älterer Menschen am 15. Juni zusammen. Seniorenorganisationen riefen dazu auf, die Rechte älterer Menschen umfassend zu schützen. Der Schutz älterer Menschen vor Missbrauch und Vernachlässigung ist im Weltaltenplan festgeschrieben. So haben sich die unterzeichnenden Staaten verpflichtet, ihre Gesetzgebung zum Schutz Älterer zu überprüfen, Fachkräfte weiterzubilden und die wissenschaftliche Forschung voranzubringen. Die UN weist

allerdings darauf hin, dass zur Überprüfung der Implementierung des Altenplans ein internationaler Standard für die Menschenrechte Älterer fehle.

- [Erklärung der UNECE-Minister:innen zur Implementierung des Zweiten Weltaltenplans](#)  
- [Gemeinsame Erklärung für ein erfülltes Leben im gesamten Lebensverlauf](#)  
- [20th Anniversary of the Madrid International Plan of Action on Ageing. What is next?](#)  

UNICEF: Aufruf zur Förderung von Hilfen zur Erziehung

UNICEF hat in Zusammenarbeit mit der WHO und dem UN-Büro gegen Gewalt an Kindern einen Aufruf veröffentlicht, in dem die Staatengemeinschaft aufgefordert wird, Hilfen zur Erziehung für Eltern stärker zu fördern. Darunter werden alle Programme und Angebote gefasst, die Eltern dabei unterstützen, ihre Erziehungsaufgaben bestmöglich wahrzunehmen. Dabei steht die Prävention von Missbrauch und Vernachlässigung im Vordergrund. Allerdings werden auch darüber hinaus hilfreiche Informationen und Anregungen zu positiver Bestärkung, entwicklungsförderndem Spiel, gewaltfreien Regeln und Problemlösungen vermittelt. Mit Investitionen in Hilfen zur Erziehung förderten Staaten langfristig die körperliche und mentale Gesundheit von Kindern. Damit würde außerdem dazu beigetragen, die Kosten für die negativen Folgen von Missbrauch und Vernachlässigung zu senken. Der Aufruf empfiehlt, mit den Hilfen in den frühen Lebensjahren der Kinder anzusetzen. Mindestens fünf persönliche Termine sollten mit allen Familien durchgeführt werden, um allgemeine Informationen zu vermitteln und ggf. einen weiteren Coaching-Bedarf festzustellen.

- [UNICEF: Universal parenting support to prevent abuse and neglect](#)  

Eurochild: Fluchtbewegung aus der Ukraine verweist auf Schwächen im Kinderschutz

In einer Stellungnahme weist Eurochild auf Schwächen in den Systemen im Kinderschutz hin, die durch den Krieg in der Ukraine und die Fluchtbewegung von dort offenkundig geworden seien. Die Meldungen der Eurochild-Mitglieder zeigten, dass die Qualität der Versorgung geflüchteter Kinder zwischen den europäischen Staaten sehr schwanke und die Koordinationen zwischen den nationalen Kinderschutzsystemen mangelhaft sei. Der Schutz vor Entführung und Menschenhandel mit Kindern sei dadurch für Kinder auf der Flucht nicht gewährleistet. Da zu wenig Ressourcen in die Familienzusammenführung fließen, werde das Ziel der Deinstitutionalisierung in diesem Kontext vernachlässigt. Aus verschiedenen aufnehmenden Ländern gebe es zudem Meldungen, dass die geflüchteten Kinder unterschiedlich behandelt werden: Roma-Kinder aus der Ukraine und ukrainisch-ungarische Kinder würden zum Teil bei der Versorgung diskriminiert. Seit Beginn des Krieges veröffentlicht Eurochild Informationen zur Lage von Kindern und Familien in der Ukraine und auf der Flucht (s. [EuropaNews 03/22](#)).

- [Eurochild: Ukraine-Krise verweist auf Schwächen im Kinderschutz-System](#) 
- [Eurochild: Interview mit ukrainischer Expertin zum Thema Trennung von Familien](#) 

Berichte und Studien

EU-Kommission: Bericht über die Konferenz zum Tag der Menschen mit Behinderungen

Die EU-Kommission hat ihren Bericht zu ihrer Konferenz am Tag der Menschen mit Behinderungen im Jahr 2021 herausgegeben. Über 400 Politiker:innen, Expert:innen und Aktivist:innen waren zusammengekommen, um sich

mit den Herausforderungen und Möglichkeiten für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auseinanderzusetzen. Wichtige Themen waren dabei der gleichberechtigte Zugang zu Gesundheitsversorgung, die digitale Transformation und die Situation von Kindern mit Behinderungen. Im vergangenen Jahr hatten die EU-Institutionen die EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen, die erstmalig einen menschenrechtsbasierten Ansatz für die EU-Inklusionspolitik verfolgt. Die umfassende gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen wird somit nicht als Frage der Fürsorge, sondern als Umsetzung der Grundrechte von Menschen mit Behinderungen begriffen. Vor diesem Hintergrund wurde die aktuelle Situation auf der Konferenz kritisch betrachtet.

- [Conference report: European Day of Persons with Disabilities 2021](#) 

Beobachtungsstelle Gesellschaftspolitik: Perspektiven zur europäischen Säule sozialer Rechte

Die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa widmet ihren aktuellen Newsletter der europäischen Säule sozialer Rechte. Darin wird der Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte mit seinen zugrundeliegenden politischen Grundsätzen vorgestellt: Gleichstellung der Geschlechter, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Betreuung und Unterstützung von Kindern und Langzeitpflege. Ein Mitglied der EU-Kommission stellt mit den drei Kernzielen Qualifikation, Beschäftigung und Sozialschutz die europäische Perspektive auf das Vorhaben dar. Mit Interviews und Beiträgen werden darüber hinaus zivilgesellschaftliche und nationale Perspektiven abgebildet.

- [Für ein starkes soziales Europa: Die europäische Säule sozialer Rechte und ihr Aktionsplan](#) 

Population Europe: Bericht über Perspektiven für die Zukunft junger Menschen

Das Netzwerk Population Europe hat einen Bericht veröffentlicht, in dem die Diskussionen und Ergebnisse seiner Jahrestagung zusammengestellt sind. Die Tagung hat sich mit Perspektiven junger Menschen in Deutschland, Europa und weltweit befasst. Expert:innen aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft hatten sich in Vorträgen und Diskussionen mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wichtige Schlussfolgerungen seien, dass politische Entscheider:innen junge Menschen gezielt auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung einbeziehen sollten. Regierungen müssten besonders junge Menschen in vulnerablen Situationen besser erreichen und wirksamere Unterstützung für sie bereitstellen. Nur so könnten sie am sozialen und politischen Leben sowie am Arbeitsmarkt teilhaben. Für dieses Ziel seien auch verstärkte Angebote zur psychischen Gesundheit wichtig. Die Bildungssysteme müssten so reformiert werden, dass sie jungen Menschen in verschiedensten Lebenssituationen die richtigen Fähigkeiten mitgeben können, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die europäische Perspektive auf die drei Kernziele Beschäftigung, Bildung und Qualifikation wird durch den Beitrag eines Kommissionsmitglieds ergänzt. Außerdem finden sich zivilgesellschaftliche und nationale Perspektiven in Form von Interviews und Beiträgen.

- [Population Europe: Towards a Brighter Future for Younger People](#)  

PICUM: Bericht zum Übergang undokumentierter Kinder ins Erwachsenenleben

PICUM (Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants) hat einen Bericht erstellt, in dem die Situation undokumentiert in Europa lebender Kinder und Jugendlicher am Übergang ins Erwachsenenleben dargestellt wird. Entweder leben sie bereits vor dem Erreichen der Volljährigkeit ohne gültigen Aufenthaltstitel in

europäischen Staaten, weil ihre Eltern keinen legalen Aufenthalt beantragt oder sich nach negativem Bescheid dafür entschieden haben, dennoch undokumentiert in Europa zu bleiben. In anderen Fällen erlöschen Aufenthaltstitel mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Die rechtliche Lage und Praxis werden darin für Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Schweden und Großbritannien detailliert untersucht. Aus den Ergebnissen werden Empfehlungen für nationale, lokale und EU-Politik abgegeben. Die Migrationspolitik müsse so gestaltet werden, dass Jugendliche mit dem Erreichen der Volljährigkeit nicht abrupt den Zugang zu Gesundheitsversorgung und sozialen Diensten verlieren. Unterstützung bei allen Aspekten des Übergangs ins Erwachsenenleben müsse unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährt werden. Der Bericht empfiehlt außerdem, die Situation undokumentierter Kinder und ihre Herausforderungen beim Erwachsenwerden genauer zu untersuchen, um evidenzbasierte Sozial- und Migrationspolitik zu entwerfen.

- [PICUM: Turning 18 and undocumented](#)  

OECD: Bericht zum Unterstützungsbedarf von Jugendlichen nach außerfamiliärer Unterbringung

Die OECD hat einen Bericht zur Situation und zum Unterstützungsbedarf sogenannter „Care Leaver“ herausgegeben. Gemeint sind junge Menschen, die ihre Kindheit und Jugend in einer Form außerfamiliärer Unterbringung verbracht haben und diese mit der Volljährigkeit verlassen müssen. Das können Pflegefamilien, Heime oder andere Unterbringungsformen sein. Diese jungen Menschen hätten ein höheres Risiko, von Armut und sozialer Ausschließung betroffen zu sein. Häufig seien sie durch Erlebnisse in der Kindheit belastet und hätten aufgrund fehlender familiärer Beziehungen wenig Unterstützung beim Übergang ins Erwachsenenleben. Im Bericht werden Good Practices im Umgang mit dieser Lebensphase der „Care Leaver“ vorgestellt. So zeige sich, dass diese besser mit den Anforderungen des Erwachsenenlebens zurechtkämen, wenn sie länger als bis zum Erreichen der Volljährigkeit in der Unterbringung bleiben können. Vorher sollte die Lebensphase nach dem Auszug gemeinsam mit den Jugendlichen geplant und vorbereitet werden. Die Unterstützung sei besonders wirksam, wenn sie auf die individuelle Situation der Jugendlichen abgestimmt sei. Bestenfalls sollte die Gesetzgebung einen Ansatz der ganzheitlichen Unterstützung vorgeben. Auch Eurochild hat sich kürzlich mit diesem Thema befasst und ein Webinar veranstaltet, in dem Möglichkeiten des Zugangs zu Sozialwohnungen für „Care Leaver“ vorgestellt wurden. Eine Aufzeichnung des Webinars ist online abrufbar.

- [Assisting Care Leavers. Time for Action](#) 
- [Aufzeichnung des Webinars zu Care Leavern und Sozialwohnungen von Eurochild](#) 

Bevorstehende Veranstaltungen

Datum / Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
4. Juli 2022 Online	The role of family members caring for people with disabilities and the elderly	European Economic and Social Committee
5. Juli 2022 Online	Steering child well-being policies with good data	OECD

5.-15. Juli 2022 New York, USA	UN High-Level Political Forum on Sustainable Development	United Nations
6. Juli 2022 Riga, Lettland Online	Affordable and sustainable housing in the EU	European Economic and Social Committee
7.-8. Juli 2022 Klaipeda, Litauen	International Youth Policy Conference	Klaipeda - European Youth Capital 2021
12. Juli 2022 Brüssel, Belgien	The Role of Partnerships in Empowering European Young Adults	Euractiv
27. Sept. 2022 Berlin	Europäisches Fachgespräch zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie	AGF / COFACE Families Europe
13. Okt. 2022 Ibiza, Spanien	IAFL Introduction to European Family Law Conference	International Academy of Family Lawyers

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin ·
Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78
E-Mail: europa@ag-familie.de · Web: <http://ag-familie.de>
Redaktion: Olga Kedenburg, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

